

Weckmann | Rau | Stadträte | Krämerstr. 33 | 72764 Reutlingen

Oberbürgermeister
Thomas Keck
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

03.04.2020

Sehr geehrter Oberbürgermeister Thomas Keck,

wir stellen folgenden

E i l - A n t r a g :

Verbot der Ausbringung von Gülle/Gärresten für das gesamte Stadtgebiet Reutlingen

B e g r ü n d u n g :

In Zeiten der Corona-Pandemie ist die Bevölkerung größeren Risiken ausgesetzt. Im Maßnahmenkatalog des Bundes, des Landes und der Stadt Reutlingen werden auch Kontakt - und Aufenthaltsbeschränkungen im Freien genannt. Fußläufige erreichbare Naherholungsgebiete gewinnen dadurch an besonderer Bedeutung. Die Bürger können dort mit genügend Abstand an der frischen Luft spazieren gehen, joggen, sich fit halten, etc.

Da im Stadtgebiet Reutlingen in der letzten März/Anfang April Woche gerade in den Naherholungsgebieten die Ausbringung von flüssiger Gülle bzw. flüssigen Gärresten festgestellt wurde, stellen wir den Antrag zur Vermeidung von Gesundheitsschäden der Bürger in siedlungsnahen Außenbereich, der zur Erholung, zum Sport und Spaziergang geeigneten Naherholungsgebiete eine Ausbringung von Gülle/Gärresten für das gesamte Stadtgebiet Reutlingen zu untersagen, solange die Corona-Pandemie-Schutzmaßnahmen andauern.

Die Ausbringung auf Wiesen am Stadtrand findet mittels Prallkopfverteiler im Kopfhöhe eines mittelgroßen Erwachsenen statt und verteilt die Ausgasung der Gülle bzw. flüssigen Gärreste breitflächig in die Luft. Darunter auch das für die Atemwege schädliche Ammoniakgas, das sich mit anderen Gasen zu Feinstaub verbindet.

Durch das Einatmen der die Atemwege reizenden Gase, sowie des Feinstaubes beim Spaziergang werden in Zeiten der Gefahr einer Lungenkrankheits-Pandemie Personen ab 60 Jahren und aus Risikogruppen in ihrer Gesundheit noch mehr gefährdet. Dies ist nicht vereinbar mit der Daseinsfürsorge und dem Maßnahmenkatalog zum Schutz der Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Weckmann und Carola Rau
Stadträte Linke Liste Reutlingen